

2 Versicherungswirtschaft in Deutschland

Da die Industrialisierung von Versicherungsunternehmen Gegenstand dieses Buches ist, soll an dieser Stelle eine kurze Einführung in das Untersuchungsgebiet „Versicherung“ erfolgen. Versicherung als Geschäftsmodell unterscheidet sich signifikant von anderen Branchen durch die Übernahme von Risiken gegen Zahlung festgelegter Prämien. Dabei geben Versicherungsunternehmen ein Leistungsversprechen für den Eintritt des Versicherungsfalls ab. Um den Rahmen nicht zu sprengen, kann nicht auf alle Aspekte eingegangen werden. Für weitergehende Informationen zu diesem Thema sei daher insbesondere auf FARNY (2011), aber beispielsweise auch auf SKIPPER und KWON (2007), VON DER SCHULENBURG (2005) sowie ZWEIFEL und EISEN (2003) verwiesen.

2.1 Definition von Versicherung

In der Literatur lassen sich viele verschiedene Definitionen von Versicherung finden. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Begriff „Versicherung“ aus der wirtschaftlichen Praxis stammt und aufgrund der Vielfältigkeit keine eindeutige Definition bestehen kann.¹²

Sehr allgemein kann Versicherung aus Sicht des Versicherungsnehmers als Mittel angesehen werden, die Unsicherheit über zukünftige Ereignisse zu reduzieren.¹³ Demnach kann Versicherung nur bei Vorliegen von Unsicherheit eingesetzt werden.¹⁴ Die Reduktion des Risikos für den Versicherungsnehmer resultiert aus einem Risikotransfer auf den Versicherer gegen Zahlung einer Versicherungsprämie.¹⁵ Der Versicherungsnehmer erhält die Zusage, dass der Versicherer im Versicherungsfall eine Zahlung leistet. Dies kann beispielsweise die Übernahme eines Schadens sein. Der Output von Versicherern kann daher in Anlehnung an ZWEIFEL und EISEN (2003) als bedingtes Leistungsversprechen definiert werden.¹⁶

Aus Sicht der Versicherungsanbieter ist Versicherung die Deckung des „im Einzelnen ungewissen, insgesamt geschätzten Mittelbedarfs auf der Grundlage des Risikoaus-

¹² Vgl. ZWEIFEL/EISEN (2003), S. 3.

¹³ Vgl. ZWEIFEL/EISEN (2003), S. 3.

¹⁴ Vgl. ZWEIFEL/EISEN (2003), S. 2.

¹⁵ Vgl. FARNY (2011), S. 34.

¹⁶ Vgl. ZWEIFEL/EISEN (2003), S. 187.

gleichs im Kollektiv und in der Zeit“¹⁷. Da der Versicherer zahlreiche Risiken und damit Wahrscheinlichkeitsverteilungen von Schäden übernimmt, kann er die Risiken über die Gesamtheit seines Versicherungsbestands und über die Zeit ausgleichen, da davon auszugehen ist, dass nicht bei allen Versicherungsnehmern gleichzeitig ein Schaden eintritt.¹⁸

2.2 Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft besteht aus Sicht des Versicherungsnehmers aus der Abgabe einer Schadenverteilung zum Schutz der eigenen Wirtschaftslage gegen Zahlung der Versicherungsprämie.¹⁹ Für das Versicherungsunternehmen geht es hingegen um die Produktion von Versicherungsschutz. Dabei lässt sich das Versicherungsgeschäft in die drei Bereiche Risikogeschäft, Spar- und Entspargeschäft sowie Dienstleistungsgeschäft einteilen.²⁰

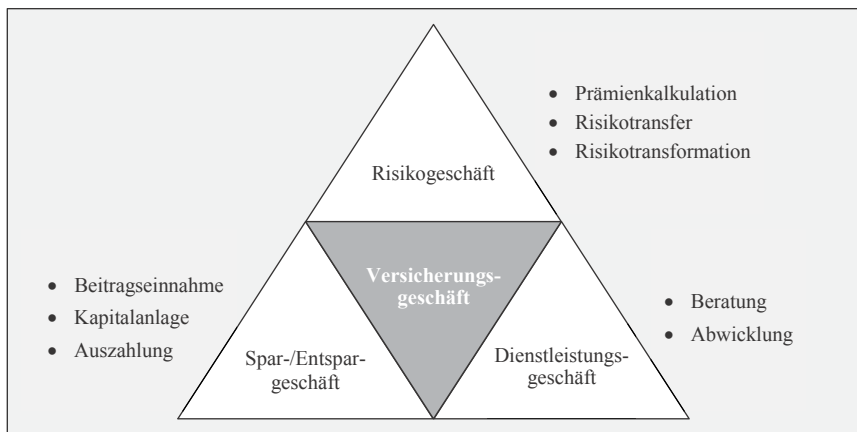


Abb. 1: Teilbereiche des Versicherungsgeschäfts²¹

¹⁷ VON DER SCHULENBURG (2005), S. 31.

¹⁸ Zum Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit vgl. FARNY (2011), S. 45 ff.

¹⁹ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 10.

²⁰ Vgl. FARNY (2011), S. 22.

²¹ Eigene Darstellung.

Das Risikogeschäft beinhaltet als Kern der Versicherungsleistung den entgeltlichen Risikotransfer. Das Versicherungsunternehmen übernimmt eine Schadenverteilung vom Versicherungsnehmer und verpflichtet sich zur Zahlung einer Entschädigungsleistung bei Eintritt eines Schadenfalls.²² Im Gegenzug verpflichtet sich der Versicherungsnehmer zur Bezahlung der vom Versicherungsunternehmen kalkulierten Prämie, die Merkmale des zu versichernden Risikos berücksichtigt. Die Risikotransformation erfolgt über einen Risikoausgleich im Kollektiv durch Aufnahme der individuellen Schadenverteilung in die Gesamtschadenverteilung des Versicherungsbestands sowie durch einen Risikoausgleich über die Zeit, der sich durch unterschiedliche Auszahltermine der einzelnen Schadenfälle ergibt. Versicherungstechnische Instrumente zum Risikoausgleich sind neben der Bestandsorganisation die Bildung von Sicherheitskapital und Rückstellungen sowie die Rückversicherungsnahme, insbesondere für Spitzenrisiken.²³

Ein planmäßiges Spar- und Entspargeschäft kommt nur in bestimmten Versicherungszweigen zum Tragen.²⁴ Dazu zählen insbesondere die Lebens- und die Krankenversicherung. Das Spargeschäft ist durch einmalige oder laufende Einzahlung von Beiträgen der Versicherungsnehmer gekennzeichnet.²⁵ Das Versicherungsunternehmen verzinst die Sparbeiträge und zahlt das angesparte Kapital zu einem im Versicherungsvertrag festgelegten Zeitpunkt in Form einer Einmalzahlung oder einer laufenden Rente an den Versicherungsnehmer zurück. Das Entspargeschäft besteht aus der Verrentung von Einmalzahlungen durch das Versicherungsunternehmen.

Das Dienstleistungsgeschäft umfasst neben der Beratung der Versicherungsnehmer die Abwicklung von Risiko- und Spar-/Entspargeschäft. Die Kommunikation zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer stellt einen wesentlichen Bestandteil des Dienstleistungsgeschäfts dar.²⁶ Dies ist insbesondere der Erklärungsbedürftigkeit des Produkts Versicherung geschuldet. Abgewickelt werden der Produktabsatz, die Erst-, Folge- und Schlussbearbeitung sowie die Schadenbearbeitung bei Eintritt von Versicherungsfällen. Die Abwicklungsdienstleistungen werden dabei als Ge-

²² Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 11.

²³ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 10.

²⁴ Vgl. FARNY (2011), S. 53.

²⁵ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 12.

²⁶ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 13.

schäftsprozesse bezeichnet.²⁷ Aufgrund des Prozesscharakters ist das Dienstleistungsge-
schäft der Versicherer in besonderem Maße als Ansatzpunkt für Industrialisierungsbe-
strebungen geeignet.²⁸

2.3 Versicherungsarten

Das Angebot von Versicherungsschutz lässt sich in die Bereiche der Individual- und der Sozialversicherung untergliedern. Beide Formen bauen auf dem Versicherungsprinzip auf, das heißt der Finanzierung der Versicherungsleistungen durch Beiträge der Versicherungsnehmer.²⁹ Die Individualversicherung wird von privaten Versicherungsunternehmen angeboten und auf individueller, einzelvertraglicher Basis abgeschlossen. Unter dem Begriff der Sozialversicherung werden gesetzlich vorgegebene Pflichtversicherungen verstanden, wie die gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Während die Sozialversicherung eine grundsätzliche Risikovorsorge für wesentliche Lebensrisiken bietet, dient die Individualversicherung insbesondere zu deren Ergänzung in Bezug auf weitere Risiken.³⁰

Einen Überblick über die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Risikovorsorge in Deutschland gibt die folgende Abbildung.

²⁷ Vgl. FARNY (2011), S. 55.

²⁸ Vgl. hierzu auch FARNY (2011), S. 57.

²⁹ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 165.

³⁰ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 166.

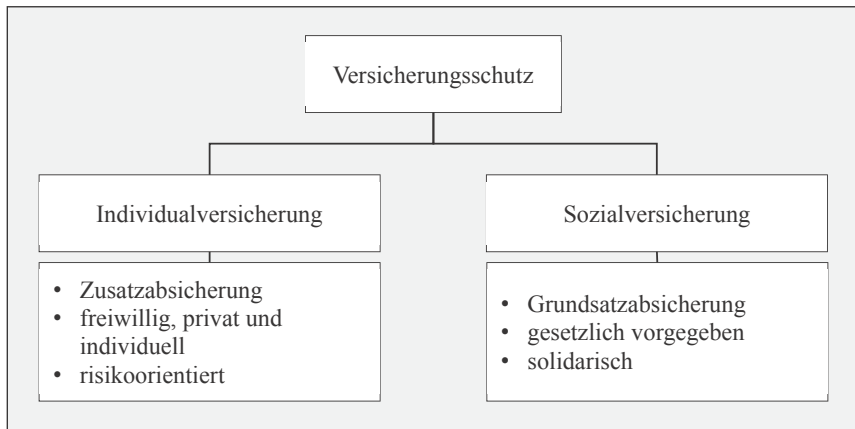


Abb. 2: Versicherungsschutz im Überblick³¹

2.3.1 Individualversicherung

Die Individualversicherung setzt sich aus verschiedenen Kategorien von Versicherungsangeboten zusammen. Dazu zählen Lebensversicherung, Krankenversicherung, Schaden-/Unfallversicherung sowie Rechtsschutzversicherung und Kreditversicherung.³² Nach dem Grundsatz der Spartenentrennung im Versicherungsaufsichtsgesetz müssen Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen rechtlich selbstständig sein.³³ Alle anderen Versicherungszweige werden von Schaden-/Unfallversicherern vertrieben. Diese Trennung soll dem Schutz der Versicherungsnehmer vor spartenübergreifendem Verlustausgleich dienen und somit insbesondere eine Gefährdung der angesparten Lebens- und Krankenversicherungsbeiträge verhindern. Im Gegensatz zur Personenversicherung, die häufig als Summenversicherung mit im Voraus festgelegter Versicherungssumme abgeschlossen wird, geht es bei der Schadenversicherung um die Deckung einer konkreten Schadenhöhe.³⁴ Wesentliche Zweige der Schaden-/Unfallversicherung sind die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht und Kasko), die Sachversicherung (z.B. Hausrat und Feuer), die Unfall-

³¹ Eigene Darstellung.

³² Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 169.

³³ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 170 sowie § 8 Absatz 1a VAG.

³⁴ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 182.

versicherung, die Rechtsschutzversicherung, die Transportversicherung und die Kreditversicherung.³⁵

Eine grobe Gliederung der Individualversicherung zeigt die folgende Abbildung.

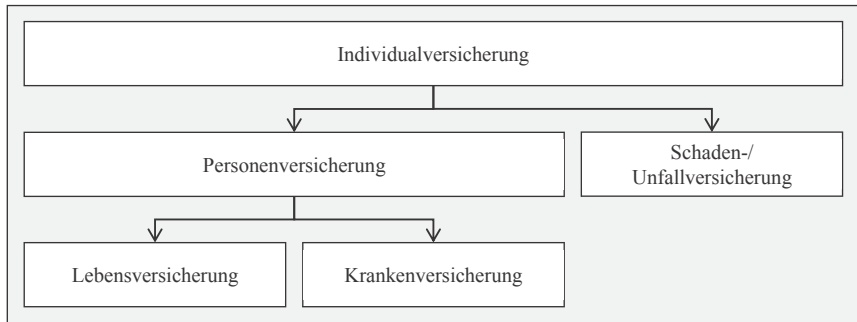


Abb. 3: Gliederung der Individualversicherung³⁶

Neben den genannten Individualversicherungsarten für Versicherungsnehmer besteht auch für die Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, Versicherungsschutz nachzufragen. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen geben Erstversicherungsunternehmen, die direkt auf dem Endkundenmarkt operieren, Risiken an Rückversicherungsunternehmen ab. Die wichtigste Funktion von Rückversicherung ist dabei die Reduktion des versicherungstechnischen Risikos der einzelnen Erstversicherungsunternehmen.³⁷ Daneben spielen auch die Stabilisierung des Geschäftsverlaufs und eine Reduktion des Eigenmittelbedarfs eine nicht unerhebliche Rolle.

2.3.2 Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Sicherung in Deutschland. Sie umfasst die fünf gesetzlichen Versicherungszweige der Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die drei zentralen Prinzipien der Sozialversicherung sind das Versicherungsprinzip, das Versorgungsprinzip und das Fürsorgeprinzip.³⁸ Wie in der Individualversicherung bezahlen die Versicherten in der Sozialversicherung Versiche-

³⁵ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 192 ff.

³⁶ Eigene Darstellung.

³⁷ Vgl. LIEBWEIN (2009), S. 50.

³⁸ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 313 ff.

rungsprämien. Diese richten sich allerdings nicht nach dem versicherten Risiko, sondern nach der Höhe des Einkommens der Versicherten. Nach dem Versorgungsprinzip entstehen Ansprüche auf Versicherungsleistungen nicht durch Zahlung von Beiträgen, sondern durch Erbringung von Leistungen für den Staat, beispielsweise bei Beamten. Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip erfolgen bei Ausfall anderer Möglichkeiten unter Prüfung der individuellen Bedürftigkeit. Sozialversicherungsträger sind beispielsweise Deutsche Rentenversicherung, Allgemeine Ortskrankenkassen, Ersatzkassen sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Die Ursprünge der Sozialversicherung in Deutschland lassen sich auf die Industrialisierung der Fertigungswirtschaft zurückführen, die im 19. Jahrhundert zu tiefgreifenden Veränderungen der Familienstrukturen und zu einer Abhängigkeit der Menschen von ihrer individuellen Arbeitskraft führte, wodurch neue Risiken der Existenzbedrohung entstanden.³⁹

2.4 Charakteristika des deutschen Versicherungsmarktes

Deutschland ist einer der wichtigsten Versicherungsmärkte weltweit. In Deutschland bestanden nach Angaben des GDV im Jahr 2012 etwa 460 Millionen Versicherungsverträge in den Sparten Lebensversicherung, Private Krankenversicherung und Schaden-/ Unfallversicherung.⁴⁰ Die rund 530 Erstversicherungsunternehmen, Pensions- und Sterbekassen in Deutschland erwirtschafteten im Jahr 2013 nach vorläufigen Zahlen etwa 187 Milliarden Euro gebuchte Bruttobeiträge.⁴¹ Gegenüber 2012 stellt dies eine Steigerung um 3,1% dar, gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung um 42,6%. Die gebuchten Bruttobeiträge der Erstversicherer je Einwohner (Versicherungsdichte) betrugen im Jahr 2013 nach vorläufigen Zahlen etwas mehr als 2.300 Euro, wobei die Lebensversicherung mit rund 1.100 Euro fast die Hälfte der Beiträge ausmachte.⁴²

Insgesamt trugen Finanz- und Versicherungsdienstleister zur Bruttowertschöpfung in Deutschland im Jahr 2013 etwa 99,7 Milliarden Euro bei, was 4,1% des Bruttoin-

³⁹ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 312 f.

⁴⁰ Vgl. GDV (2014), Tabelle 8.

⁴¹ Lebensversicherer, Krankenversicherer, Schaden- und Unfallversicherer, Pensionskassen und Sterbekassen unter deutscher Bundesaufsicht mit Geschäftstätigkeit. Vgl. GDV (2014), Tabelle 1.

⁴² Vgl. GDV (2014), Tabelle 9.

landsprodukts entspricht.⁴³ Versicherungsteuer machte mit rund 11,5 Milliarden Euro im Jahr 2013 rund 4,4% der gesamten Steuereinnahmen des Bundes aus.⁴⁴

Die deutschen Versicherungsunternehmen unterscheiden sich in vielfältiger Hinsicht. Eine Untersuchung dieser Unternehmen muss daher auch immer deren individuelle Charakteristika berücksichtigen.

2.4.1 Rechtsformen

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind in Deutschland für Versicherungsunternehmen im Rahmen der Erlaubnis des Geschäftsbetriebs die Rechtsformen der Aktiengesellschaft (AG) einschließlich der Europäischen Gesellschaft (SE), des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) und der öffentlich-rechtlichen Körperschaft zulässig.⁴⁵

In der Praxis überwiegen Versicherungs-Aktiengesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wie auch nachfolgende Abbildung zeigt. Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts waren Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit Abstand die häufigste Rechtsform. In den vergangenen zwanzig Jahren hat die Form der Aktiengesellschaft jedoch eine stärkere Verbreitung erfahren, während die Anzahl der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit deutlich zurückgegangen ist. Auch insgesamt ist die Zahl der Versicherungsunternehmen gesunken. Dies lässt sich unter anderem auf die Vielzahl an Fusionen und Bestandsübernahmen der letzten Jahrzehnte zurückführen, die die Konzentration auf dem deutschen Versicherungsmarkt noch erhöht haben.⁴⁶ Die Marktanteile am deutschen Versicherungsmarkt verteilen sich in etwa zu 65 Prozent auf Versicherungs-Aktiengesellschaften, zu 25 Prozent auf Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und zu zehn Prozent auf öffentlich-rechtliche Versicherer.⁴⁷

⁴³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 324.

⁴⁴ Vgl. Monatsbericht Januar 2014 des Bundesministeriums der Finanzen unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/01/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-3-entwicklung-des-bundeshaushalts.html>, letzter Aufruf am 18.01.2014 um 12:00 Uhr.

⁴⁵ Vgl. FARNY (2011), S. 187 f.

⁴⁶ Vgl. SETNIK (2006), S. 10.

⁴⁷ Vgl. NGUYEN/ROMEIKE (2013), S. 398.

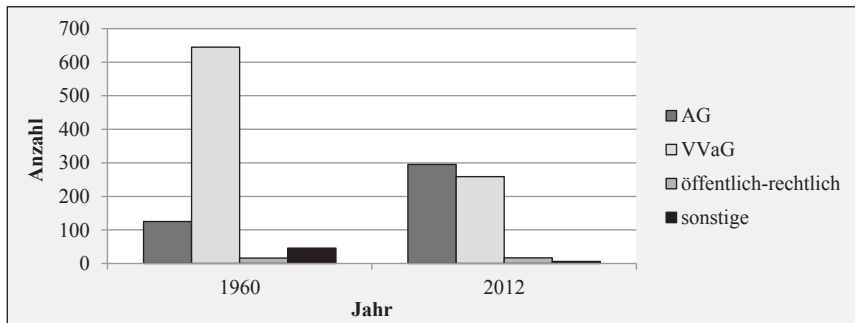


Abb. 4: Anzahl der Versicherungsunternehmen nach Rechtsform⁴⁸

2.4.2 Anzahl Unternehmen

Per Januar 2015 listet die BaFin 87 Lebensversicherer, 207 Schaden-/Unfallversicherer und 47 Krankenversicherer unter Bundesaufsicht.⁴⁹ Dazu kommen 31 Pensionsfonds, 143 Pensionskassen und 36 Sterbekassen. Als Rückversicherer sind 30 Versicherungsunternehmen zugelassen. Unter Rechtsaufsicht der BaFin stehen zudem 88 Niederlassungen von europäischen Versicherungsunternehmen in Deutschland.

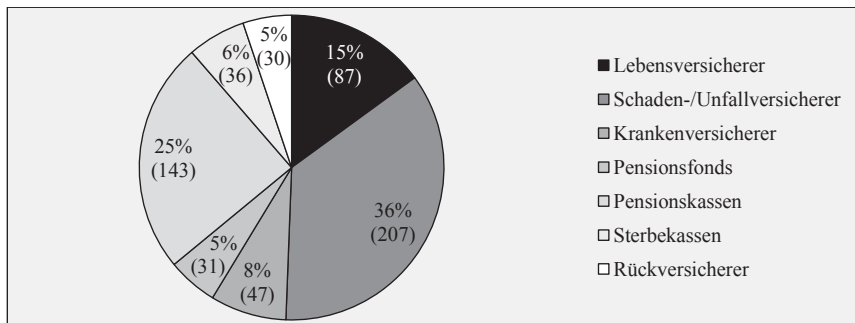


Abb. 5: Struktur der deutschen Versicherungswirtschaft 2015⁵⁰

⁴⁸ Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten in GDV (2014), Tabelle 3.

⁴⁹ Vgl. Unternehmensdatenbank der BaFin, online im Internet: <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/>, letzter Aufruf am 18.01.2015 um 16:30 Uhr.

⁵⁰ Eigene Darstellung unter Verwendung von Daten aus der Unternehmensdatenbank der BaFin, online im Internet: <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/>, letzter Aufruf am 18.01.2015 um 16:30 Uhr. Darstellung auf Versicherungsunternehmen mit Geschäftsbetrieb und unter Bundesaufsicht begrenzt. Anzahl der Unternehmen in der jeweiligen Sparte in Klammern.

2.4.3 Unternehmensgröße und Konzentration

Deutschland verfügt mit der Allianz Gruppe, dem Münchener Rück-Konzern und dem Talanx-Konzern über drei der zehn größten Versicherungsgruppen in Europa nach gebuchten Bruttobeiträgen. Daneben sind auch andere große europäische Versicherungsgruppen über Tochtergesellschaften in Deutschland vertreten, beispielsweise die französische Axa und die italienische Generali.

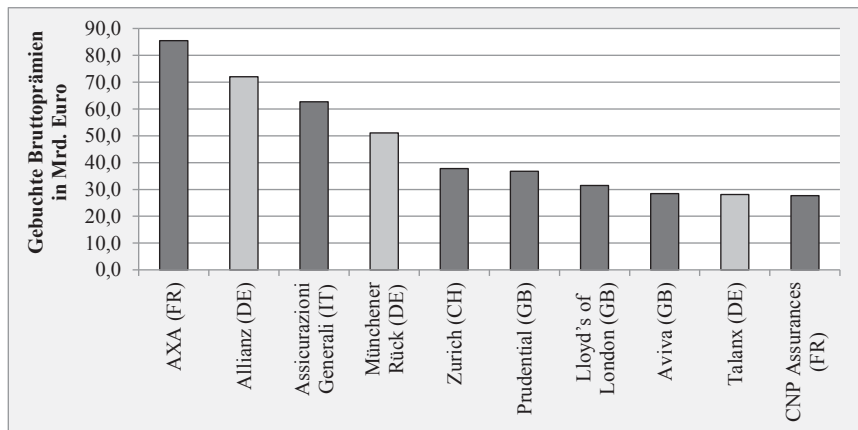


Abb. 6: Zehn größte Versicherungsgruppen in Europa nach gebuchten Bruttobeiträgen 2013⁵¹

Auf dem deutschen Erstversicherungsmarkt finden sich Versicherungsunternehmen mit sehr unterschiedlichen Unternehmensgrößen. Die Allianz als Marktführer in Deutschland setzt sich mit etwa 29 Milliarden Euro gebuchten Bruttobeiträgen aus selbst abgeschlossenem Geschäft im Jahr 2012 sehr deutlich von den Wettbewerbern ab. Lediglich drei weitere Versicherungsgruppen liegen oberhalb der Grenze von 10 Milliarden Euro, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

⁵¹ Eigene Darstellung auf Basis der Geschäftsberichte der Versicherungsunternehmen zum Berichtsjahr 2013. Werte in USD wurden mit dem Kurs zum 31.12.2013 von 0,727 Euro umgerechnet, Werte in GBP mit dem Kurs von 1,2049 Euro. Deutsche Versicherungsgruppen sind farblich hervorgehoben.

Industrielle Exzellenz in der Versicherungswirtschaft
Bestimmung der Industrialisierungsreife in einer
zunehmend digitalisierten Welt

Altuntas, M.; Uhl, P.

2016, XXIII, 227 S. 60 Abb., Hardcover

ISBN: 978-3-658-12032-0